



Antrag Nr.	<b>060</b>	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt      Produkt      150101      Wirtschaftsförderung  
 Kostenträger  
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
<b>Ansatz Entwurf:</b>	265.033,00			
<b>Geplante Änderung:</b>	-23.406,00			
<b>Neuer Ansatz:</b>	241.627,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>WiWofö</b>				
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Antrag:  
 Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 241.627 € begrenzt.

Begründung:  
 Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tariferhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Die Personalaufwandssteigerung entsteht aufgrund einer neu eingerichteten Teilzeitstelle (vgl. Erläuterung zu Teilposition 11, Produkt 150101 Wirtschaftsförderung).